Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sterillium

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Innengebrauch

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte, Für weitere

Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Empfohlene Einschränkungen

der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH

Melanchthonstraße 27 22525 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG Paul-Hartmann-Str. 12 89522 Heidenheim Deutschland

Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs

KundenService-SiDa@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen

24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich R10: Entzündlich. Reizend R36: Reizt die Augen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Reizend

Sterillium

Version 1.4	Überarbeitet am 18 02 2014	Druckdatum 19.02.2014
version 1.4	Uperarpeitet am 18.02.2014	Druckgatum 19.02.2014

R-Sätze	: R10 R36 R67	Entzündlich. Reizt die Augen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	: S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

2.3 Sonstige Gefahren

kein(e,er)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Registrie- rungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558- 25	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 25 - < 50
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9 01-2119486761- 29	F; R11 Xi; R41 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	>= 25 - < 50
1-Tetradecanol	112-72-1 204-000-3 01-2119485910- 33	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1; H410	>=1-<3
Mecetroniumetilsulfat	3006-10-8 221-106-5	Xn; R22 C; R34 N; R50/53	Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,025 - < 0,25

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen,

auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentra-

le wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprüh-

nebel kühlen.

Gefährliche Verbrennungspro-

dukte

: Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für

die Brandbekämpfung

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts- : Für angemessene Lüftung sorgen.

R10036 3/16 DE

Sterillium

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

maßnahmen Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vor Hitze schützen.

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen

halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Informati- on DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.					
1-Tetradecanol	112-72-1	AGW	20 ppm 178 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Informati-					

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

on

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Stand
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 50 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	2004-08-01
		Aceton: 50 mg/l (Urine)	Expositionsende, bzw. Schichtende	2004-08-01

DNFL

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0) : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 888 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 500 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 319 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 89 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 26 mg/kg

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8) : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 136 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 268 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition

Wert: 1723 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

Wert: 81 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 80 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition

Wert: 1036 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 61 mg/kg

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1) : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 125 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 220 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen

Wert: 75 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen

Wert: 65 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen

Wert: 75 mg/kg

PNEC

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0) : Süßwasser

Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg

Meeressediment Wert: 552 mg/kg

Boden

Wert: 28 mg/kg

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8) : Süßwasser

R10036 6 / 16 DE

Sterillium

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

Wert: 10 mg/l

Boden

Wert: 2,2 mg/kg

Meerwasser Wert: 1 mg/l

Süßwassersediment Wert: 22,8 mg/kg

Meeressediment Wert: 2,28 mg/kg

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1) : Süßwasser

Wert: 0,00032 mg/l

Meerwasser

Wert: 0,000032 mg/l

Boden

Wert: 0,28 mg/kg

Süßwassersediment Wert: 0,36 mg/kg

Meeressediment Wert: 0,036 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

<u>Schutzmaßnahmen</u> : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : hellblau
Geruch : angenehm

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : 83 °C Flammpunkt : 23 °C

Methode: DIN 51755 Part 1

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Untere Entzündbarkeitsgrenze

70 mg/m3 bei 20 °C

Methode: DIN 51649

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 6 kPa bei 50 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 0,85 g/cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungs-

mitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : 430 °C

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Leitfähigkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Sterillium

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 13.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 8.500 mg/kg

Akute Toxizität (andere Verab-

reichungswege)

: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Ergebnis: Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwe-

ge/Haut

: Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität : Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität : Keine Informationen verfügbar.

Teratogenität : Keine Informationen verfügbar.

Sterillium

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verab-

reichung

Bemerkung: Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 20 mg/l

Expositionszeit: 8 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwe-

ge/Haut

: Testmethode: Buehler Test Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Typ: Ames test

mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 8.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 33,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: 4.032 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwe- : Testmethode: Maximierungstest

R10036 10 / 16 DE

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

ge/Haut Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Typ: in vitro-Test

Ergebnis: negativ

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 0,375 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Ergebnis: Augenreizung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwe-

ge/Haut

: Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

Mecetroniumetilsulfat (CAS: 3006-10-8):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 600 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Ätzend

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwe-

ge/Haut

: Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität- Bewer-

tung

: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

R10036 11 / 16 DE

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 2.300 mg/l

Expositionszeit: 96 h

: Keine Daten verfügbar

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

Toxizität gegenüber Algen : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 22 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): > 10.000 mg/l

Methode: DIN 38 412 Part 8

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS 67-63-0):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Propan-1-ol (CAS 71-23-8):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4.555 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testmethode: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.644 mg/l

Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

1-Tetradecanol (CAS 112-72-1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: ISO 7346/2

R10036 12 / 16 DE

Überarbeitet am 18.02.2014 Version 1.4 Druckdatum 19.02.2014

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l Toxizität gegenüber Algen

Expositionszeit: 72 h Testmethode: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien : NOEC: 0,0016 mg/l und anderen wirbellosen Was-Expositionszeit: 21 d

sertieren (Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Mecetroniumetilsulfat (CAS 3006-10-8):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 0,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

: EC50 (Daphnia): 0,019 mg/l

Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,025 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,00014 mg/l

Expositionszeit: 21 d

M-Faktor

Toxizität gegenüber Bakterien IC50 (Bakterien): 22 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologische Abbaubarkeit

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 D

Inhaltsstoffe:

Mecetroniumetilsulfat (CAS 3006-10-8):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Um-: Keine Daten verfügbar

weltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

R10036 13 / 16 DE

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

Bewertung : Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halo-

gen (AOX)

: Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschrif-

ten als gefährlicher Abfall entsorgen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung

gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 070601* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale

System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1987 IMDG : UN 1987 IATA : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol, n-Propanol)

IMDG : ALCOHOLS, N.O.S. (isopropanol, n-propanol)

IATA : ALCOHOLS, N.O.S. (isopropanol, n-propanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung der : 30

Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : D/E

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Nummer : F-E, S-D

R10036 14 / 16 DE

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

IATA

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Marine pollutant : no

IATA

Environmentally hazardous : no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

96/82/EC : Stand: 2003 Menge1 Menge2

Entzündlich. 5.000 t 50.000 t

Wassergefährdungsklasse

(VWVWS A4)

: WGK 2 (wassergefährdend)

Registrierstatus

CH INV : Diese Formulierung enthält Stoffe, die auf dem schweizerischen

Verzeichnis eingetragen sind

TSCA : Nicht auf der TSCA-Liste

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die auf der kanadi-

schen NDSL-Liste sind. Alle anderen Bestandteile sind auf der kana-

dischen DSL-Liste.

AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht NZIOC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 1999/13/EG

<u>dungen</u> 75,46 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

R10036 15 / 16 DE

Version 1.4 Überarbeitet am 18.02.2014 Druckdatum 19.02.2014

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10 Entzündlich. R11 Leichtentzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Registrierstatus

CH INV : Switzerland, New notified substances and declared preparations

TSCA : Toxic substances control act

DSL : Canada. DSL - Domestic Substances List, part of CEPA
AICS : Australia. AICS - Australian Inventory of Chemical Substances

NZIoC : New Zealand Inventory of Chemical Substances

ENCS : Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory

ISHL : Japan. Industrial Safety and Health Law - Inventory KECI : Korea. KECI - Korean Existing Chemicals Inventory

PICCS : Philippines. PICCS - Philippines Inventory of Chemicals and Chemi-

cal Substances

IECSC : China. IECSC - Inventory of Existing Chemical Substances in China

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

- 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- 9. Physikalische und chemische Eigenschaften
- 11. Toxikologische Angaben
- 12. Umweltbezogene Angaben
- 15. Rechtsvorschriften

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

R10036 16 / 16 DE